

## **Behandlungsvertrag**

Zwischen

*Frauke Stork*

*Praxis für Tierphysiotherapie und-Osteopathie*

*Kirchstraße 4a*

*82386 Oberhausen*

-Im folgenden „Therapeut“ –

und

---

---

---

*(Name und Adresse Tierhalter)*

---

---

---

*(Name, Rasse und Geburtsdatum des Tieres )*

-Im folgenden „Tierhalter“-

wird der folgende Behandlungsvertrag geschlossen:

## **§ 1 Vertragsgegenstand**

Der Tierhalter nimmt eine tierphysiotherapeutische/ tierosteopathische Behandlung seines Tieres in Anspruch. Der Behandlungsvertrag ist gemäß § 611 BGB ein Dienstvertrag. Der Vertrag kommt zustande, wenn der Tierhalter das generelle Angebot des Therapeuten annimmt und diesen mit der Behandlung seines Tieres beauftragt.

Der Therapeut kann den Abschluss eines Behandlungsvertrages ablehnen. Eine Begründung schuldet er nicht.

Ergänzend zu diesem Vertrag gelten die durch den Therapeuten verwendeten AGB. Dem Tierhalter ist die Möglichkeit zur Kenntnisnahme der AGB zu geben. Dies kann durch Aushändigung eines Schriftstückes oder Verweis auf die Homepage des Therapeuten geschehen.

Der Behandlungsvertrag hat zum Inhalt, dass der Therapeut vor Beginn der Behandlung mit dem Tierhalter bespricht, welche gesundheitlichen Probleme das Tier hat und wie diese entstanden sind (z.B. Unfall, Krankheit, Alter). Der Tierhalter hat die Verpflichtung, dem Therapeuten wahrheitsgemäße und vollständige Angaben zu machen.

Sodann klärt der Therapeut den Tierhalter über die anwendbaren Therapiemöglichkeiten und deren Vor- und Nachteile auf. Der Tierhalter hat die Möglichkeit, die Therapieform in Absprache mit dem Therapeuten zu wählen. Sollte der Tierhalter keine Wahl treffen, so entscheidet der Therapeut über die Behandlungsmethode und wendet diese dann an. 2

## **§ 2 Hinweise zur Behandlung**

Ziel der physiotherapeutischen/ osteopathischen Behandlung des Tieres ist im Allgemeinen die Verbesserung der Mobilität sowie der Lebensqualität und die Unterstützung der Genesung, z.B. nach Unfällen.

Der Behandlungsvertrag ist ein Dienstvertrag, ein Erfolg ist nicht geschuldet und kann auch nicht garantiert werden. Der Therapeut übernimmt daher keine Garantie für den Behandlungserfolg und das Erreichen des Therapieziels. Der Therapieplan wird anhand der Bedürfnisse des Tieres und des Tierhalters erstellt und orientiert sich an den individuellen Möglichkeiten und körperlichen Voraussetzungen des Tieres. Tiere können unterschiedlich auf die Therapiemaßnahmen reagieren, was den Verlauf der Therapie und deren Ergebnis beeinflussen kann.

Das Erreichen des Therapieziels hängt unter Umständen auch vom Verhalten des Tierhalters ab. Die Nichtumsetzung von Ratschlägen des Therapeuten oder unvollständige bzw. falsche Angaben des Tierhalters zum gesundheitlichen Zustand und/oder der Vorgeschichte des Tieres können den Therapieerfolg vereiteln.

Der Therapeut behält sich vor, den Tierhalter darauf hinzuweisen, wenn er eine tierärztliche Behandlung für notwendig hält. Lehnt der Tierhalter diese ab, so kann der Therapeut eine weitere Behandlung ablehnen.

### **§ 3 Haftung**

Die Haftung des Therapeuten für Schäden aus leichter Fahrlässigkeit wird ausgeschlossen. Der Haftungsausschluss gilt nicht für vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen sowie für Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit des Tierhalters.

Der Tierhalter haftet für sämtliche Schäden, die im Rahmen der Behandlung an anderen Personen einschließlich des Therapeuten sowie der Praxisausrüstung durch ihn oder sein Tier verursacht werden, unmittelbar und in voller Höhe.

### **§ 4 Honorar / Ausfallhonorar**

Zur Behandlung des jeweiligen Tieres werden mit dem Tierhalter Termine vereinbart. Termine gelten dann als vereinbart, wenn sie schriftlich, per Mail, per WhatsApp, mündlich oder telefonisch vereinbart werden. Die vereinbarte Vergütung ist in voller Höhe zu bezahlen, wenn der Termin seitens des Tierhalters weniger als 24 h vorher abgesagt wird. Liegen wichtige Gründe für die Absage vor, z.B. Erkrankung des Tierhalters oder des Tieres, so kann der Therapeut von der Berechnung der Vergütung absehen.

Der Tierhalter hat die Möglichkeit, einen niedrigeren Schaden nachzuweisen, der Therapeut hat die Möglichkeit, einen höheren Schaden nachzuweisen.

Die Höhe der Vergütung je Termin wird zwischen den Vertragsparteien gesondert vereinbart. Wird keine gesonderte Vereinbarung getroffen, so gilt die übliche Vergütung für vergleichbare Tätigkeiten als vereinbart. 3

Der Therapeut ist berechtigt, dem Tierhalter Fahrtkosten für Hausbesuche zu berechnen. Unter „Hausbesuch“ ist jeder Termin zu verstehen, der nicht in der Praxis des Therapeuten stattfindet. Die Höhe der Fahrtkosten wird individuell vereinbart.

Vermittelt der Therapeut Leistungen Dritter (z.B. Laborleistungen), die er nicht fachlich überwacht, ist der Therapeut berechtigt, die ihm in Rechnung gestellten Beträge dem Tierhalter in Rechnung zu stellen.

Die Vergütung ist sofort nach dem Behandlungstermin zur Zahlung fällig. Sie kann in bar oder nach Rechnungsstellung ohne Skonto per Überweisung auf das Konto des Therapeuten bezahlt werden. Der Therapeut stellt dem Tierhalter bei Barzahlung eine Quittung über den gezahlten Betrag aus.

Bei Rechnungsstellung gerät der Tierhalter 10 Tage ab Rechnungsstellung in Verzug, wenn er die Rechnung nicht begleicht. Der Therapeut ist berechtigt, eine weitere Behandlung des Tieres zu verweigern, solange noch offene Forderungen vorhanden sind.

## **§ 5 Kündigung**

Der Behandlungsvertrag ist als Dienstvertrag jederzeit von beiden Seiten ohne Einhaltung einer Frist kündbar. Die Kündigung kann sowohl mündlich als auch schriftlich oder in Textform erfolgen.

Wird der Vertrag während eines Behandlungstermins durch den Tierhalter gekündigt und bricht dieser den Termin ab, so ist dieser Termin noch in voller Höhe zu bezahlen. Eine Ausnahme gilt nur dann, wenn für den Kunden ein wichtiger Grund vorliegt.

Kündigt der Therapeut aus wichtigem Grund und bricht den Behandlungstermin ab, so hat er dennoch Anspruch auf die Zahlung der Vergütung in voller Höhe.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn Schäden oder Verletzung durch das Verschulden eines der Vertragspartner bzw. seines Tieres am jeweils anderen Vertragspartner bzw. seines Tieres entstehen.

## **§ 6 Datenschutz**

Der Therapeut erhebt, verarbeitet und/oder nutzt die personenbezogenen Daten des Tierhalters und auch die Daten des Tieres ausschließlich im Rahmen dieses Vertrages.

Der Therapeut verpflichtet sich, diese Daten vertraulich zu behandeln und nur insoweit weiterzugeben, als dies zur Behandlung, zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen und zur Wahrnehmung berechtigter Interessen (z.B. beim Forderungseinzug) erforderlich ist.

Der Tierhalter erklärt sich hiermit ausdrücklich einverstanden und bestätigt dies mit seiner Unterschrift. 4

### **§ 7 Salvatorische Klausel**

Sollte eine oder mehrere der vertraglichen Vereinbarungen unwirksam oder teilweise unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen davon nicht berührt. Es gilt dann jeweils die gesetzliche Regelung.

### **§ 8 Gerichtsstand**

Als Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird das für den Sitz des Therapeuten zuständige Gericht vereinbart.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Therapeut

---

Unterschrift Tierhalter

Von den Bestimmungen über den Datenschutz in § 6 habe ich ausdrücklich Kenntnis genommen.

---

Ort, Datum, Unterschrift Tierhalter